

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionsschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0077
LOG Titel: 73. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

73. Stück.

 Tübingen den 11 Sept. 1786.

Tübingen.

Hierozoici Specimen tertium. auctore M. Frid. Jacobo Schoder, diacono Lauffa-Würtembergensi. 1786. 100 Seiten. Dieses dritte Heft enthält 11 Nummern, in folgender Ordnung. 14. ההרס wird, mit dem seel. Faber, für den Luchs gehalten. 15. רמל ist der Kamelopardalis, oder Giraffe. 16. רצ ist nicht das Reh, sondern die Palästsinische Gazelle, deren Abbildung man bey Hrn D. Hufnagel's Erklärung des Höhenliedes findet. 17. קשר ist eine andere Art von Gazellen, nemlich Antilope Pygargus, wovon Sparrmann in seiner Reisebeschreibung auf der 8 Tafel eine Abbildung gibt. 18. רמל ist Antilope bubalis, von Sparrmann S. 499 beschrieben, und auf der 11 Tafel abgezeichnet. 19. קשר und רמל ist Antilope oryx, und 20. קשר Antilope Lervia. Der 21 ste Abschnitt handelt von היהו , dem Steinbock. Der 22 ste von היהו , dem Hirsch. (S. 63. bey der Stelle 1 Mos. 49, 21. läßt der Verf. nicht undeutlich mercken, daß er der Mitbesser an den von Hrn Prof. Schulz in Wies-

sen herausgegebenen Scholiis in Vetus Test. sey. Und Rec. ist im Stande zu behaupten, daß diese Scholia beynahe durchaus als die Arbeit des seel. Schoders betrachtet werden müssen.) Die 23 ste Nummer handelt vom zahmen Esel, מנח, die 24 ste vom wilden, ארס und מרע, und endlich die 25 ste, ganz kurz, von מרע ומרע Sprüchw. 30, 31. welches für eine Beschreibung der Zebra gehalten wird. — Diese elf Artikel hat der so früh verstorbene Schoder ganz ausgearbeitet hinterlassen. Eine Fortsetzung, welche übrigens schon verabredet war, wird deswegen nicht erscheinen, weil die Verlagsbandlung in dem bisherigen Absatz der ersten Hefte keine Aufmunterung dazu finden kann.

Ulm.

Des Herrn Abts Advocat historisches Landwörterbuch u. s. w. aus dem Französischen übersetzt, verbessert, mit einer Menge neuer Artikel vermehrt, und bis aufs Jahr 1786 fortgesetzt, Sechster Theil. in der Stettinischen Buchhandlung. 1786. Col. 1557 — 2154. Von dem fünften Theile ist im 67 sten St. dieser Anzeigen vor. Jahres Nachricht gegeben worden. Im Ganzen genommen, scheint der sechste mit etwas mehr Fleiß und Aufmerksamkei ausgearbeitet worden zu seyn: doch ist auch dieser mancher Berichtigungen fähig, wie wir an einigen Proben zeigen wollen, wobey wir uns wieder auf einheimische Artikel einschräncken. Lohenschöld war nicht selbst, sondern Hegelmaier war der Verfasser der Zusätze zum Wörterbuch des Advocat. Mynsinger von Grundel ist nicht 1517. sondern 1514. zu Stuttgart gebohren; sein Vater hieß Joseph, nicht Sigmund Julius; sein Großvater reisete nicht mit

Herzog Eberhard von Württemberg, sondern mit Kaiser Friedrich III in das gelobte Land. Dettingers, des hiesigen Prof. der Medicin, wahre Verdienste werden aus der Geschichte der hiesigen Universität richtig angegeben: aber man kan von ihm nicht sagen, "man hat viele gute und gründliche Schriften von ihm." Sein Bruder, der berühmteste Abt von Murrhard, wird gar zu kurz abgefertigt. Reuß ist zu Horrheim, nicht zu Hornheim, geboren, und ward 1749. nicht 1743. General-Superintendent ic. Kiegerin, die Dichterin, gehöret nicht in dieses Verzeichniß; sie lebt noch. Von unserm Sartorius heist es: er starb 177. Als ob man zu Ulm das wahre Todesjahr 1785. nicht hätte wissen können! Schöpf ist nicht 1687. sondern 1679. geboren, kam also (1698.) nicht schon in seinem eilften Jahre nach Tübingen. Schott kam nicht 1750. sondern 1752 als Diakonus nach Tübingen. Sein Sohn, der Erlangische Rechtslehrer, wird hier noch als Professor der Philosophie bey dem hiesigen Collegium illustre angegeben. Von Tafingern wird gesagt: "seiner akademischen Arbeiten sind viele, von andern Schriften verfertigte er weniges." Aber seine jurisprudentia cameralis ist doch ein Hauptbuch. Vischer, ist nicht 1507. geboren, sondern 1524. Als eine Probe von der pragmatischen Erzählungsart des Verf. setzen wir folgenden Artikel her: "Volz, (Johann Christian) ein verdienter württembergischer Prälat zu Bebenhausen. 1721 wurde er zu Dettingen bey Kirchheim unter Teck geboren, legte sich, wie die meisten württembergischen Gelehrten, mit Fleiß auf die Humaniora, und kam dadurch an das Gymnasium zu Stuttgart. An dieser Schule arbeitete er mit solchem Ansehen, daß er nicht nur das Rectorat dabey er-

hielt, sondern auch eine Vocation nach Tübingen als Lehrer der Geschichte bekam, die er aber ausschlug. Beym Herzoge stund er in besondern Gnaden, und wurde daher 1782 zur Prälatur in Besenhausen befördert, um da in Ruhe die Verdienste seiner Schularbeiten zu genießen. Er starb aber schon 1783. den 27. Mai. Unter den Gelehrten machte er sich durch die Ausgabe des Eßichischen historischen Handbuchs, vorzüglich aber durch den angehängten Grundriß der Erdbeschreibung so bekannt, daß er von verschiedenen Akademien zum Mitgliede aufgenommen wurde. Seine vorzüglichste Kenntniße waren Historie und Numismatik." Für die Vollständigkeit der Compilation macht es keinen ganz vortheilhaften Begriff, daß Männer wie Moser, Sack, beyde Walch die Theologen, Winkelmann u. a. in derselben vergebens gesucht werden.

Frankfurt und Leipzig.

Ben Varrentrapp Sohn und Wenner: Schlüssel zur allerältesten Geschichte der Welt und Beweis der Uebereinstimmung aller Religionen mit Moses, als eine Probe seines mit der philosophischen Critik und andern Wissenschaften vermehrten Systems der Philosophie, herausgegeben von Herrmann Friedrich Kahrel, Doctor der Rechtsgelehrtheit und öffentlicher Lehrer der Weltweisheit auf der Universität zu Marburg. 1786. 108 Seiten in gr. 8. Diese Schrift hat, so viel wir finden konnten, zween Haupttheile. Der erste soll oder will eigentlich zeigen, daß die älteste Nachrichten aller Völker (darunter auch viele ältere als die vom Moses selbst seyn sollen) mit der Mosaischen Erzählung von der Schöpfung, dem Fall, der Sündfluth, dem

Noah u. s. w. fürtrefflich übereinkommen, so daß der sonst gewöhnlich angenommene Wort = Verstand gegen die neuere Künsteleyen der Ausleger ungenem da durch bestätigt werde. Damit aber diese Herren samt und sonderß fühlen lernen, woran es ihnen noch fehle, so ist der Hr Verf. gesonnen, und das ist der andere Haupttheil, ein neues System der Philosophie in 7. Bänden herauszugeben, dessen Umriß aber wir unsern Lesern selbst nachzulesen überlassen müssen. Die vier letzte Bände sind allein für die auf dem Titel bemerkte philosophische Critik über die allerälteste Zeiten der Welt bestimmt. Und denn soll auch noch ein neues System der gesammten Rechtsgelehrtheit hinternach kommen. Wir müssen aber aufrichtig bekennen, daß wir mit diesem Schlüssel, so weit er uns gegenwärtig in die Hand gegeben ist, nicht umzugehen wissen. Weil aber eine so umständliche Anweisung zum rechten Gebrauch desselben nachfolgen soll, so erfordert es die Billigkeit, ihn vor der Hand nicht wegzuworfen, sondern nur beyseite zu legen, d. i. unser ganzes Urtheil bis dahin auszusetzen.

Hanau.

Analecta juris criminalis. cura Johannis Friderici Plitt junctim edita. 1786. 504 S. 8.
Diese Sammlung ist von dem kürzlich angezeigten Repertorium des Hrn V. nur darinn unterschieden, daß sie lateinisch geschriebene Abhandlungen, vornemlich Streitschriften enthält, welche mehr zum positiven peinlichen Recht als zur peinlichen Gesetzgebung gehören. Die in diesem Band enthaltene Schriften sind: I. Schlosser, de usu gladii in suppliciis apud Romanos, welche hier vermehrt und verbessert erscheint; II. Malblanc,

de pœnis ab effectibus defensionis naturalis etiam in statu civili probe distinguendis. III. Kortholt, de justitia & prudentia pœnarum in sanctione pœnali novissima utriusque circuli Rhenani. IV. Befeke, de homicidio ex vitæ tædio ad oppetendam mortem commisso non mortis pœna, sed perpetuis carceribus puniend. V. Schott, de furto ex necessitate commisso. VI. Salomo, de homicidio casuali. VII. Hans, de legislativa pœnas statuendi potestate. VIII. Wagner, de supplicio parricidarum. IX. Mylius, de parricida cœco. X. Hombergk zu Vach, de diversa indole processus inquisitorii & accusatorii; und XI. Kress, de variis jurisdictionis criminalis in Germania generibus. Die Vorrede des Hrn W. handelt ganz flüchtig von den neueren Verbesserungen des peinlichen Rechts, und dem Ansehen der Carolinischen Halsgerichtsordnung, wo er kein Bedenken trägt, die Meynung von einer auctoritate derselben anilem superstitionem zu nennen; ein harter Ausdruck von einem Gesetz, welches mit der möglichsten Legalität gemacht und publicirt worden ist.

Berlin.

Griechisches deutsches Lexicon über das N. T. nebst einem Register über Luthers deutsche Bibel, welches auch Ungelehrte in den Stand setzt, dieß Wörterbuch zu gebrauchen, und sich über Dunkelheiten der deutschen Bibel Rath zu erholen, von D. Carl Friedrich Bahrdt. bey Bieweg. 1786. 758 S. in 8. Von einem Lexicon des N. T. das in einer Zeit von fünf Monaten zusammengeschrieben ist, wird kein

Sachkundiger auch nur was mittelmäßiges erwarten. Der Hr Verf. beruft sich zwar auf die alte Vorräthe seines ehemaligen Fleißes, aus denen er hier vorlege, was er seit vielen Jahren bey seiner Lektür des Josephus, des Philo, der LXX. und der Profanscribenten gesammelt hätte. Der ehemalige Fleiß muß aber nicht sehr groß gewesen seyn, da bey weitem das meiste, was nicht vorhin schon jedem Anfänger bekannt ist, aus des Verf. eigenen Anmerkungen zu seiner Uebersetzung des N. T. und aus seinem Roman über den Plan Jesu genommen ist. Und wenn auch hie und da aus griechischen Schriftstellern etwas beygebracht wird, so geschieht es gemeiniglich bey solchen Wörtern, die wohl am wenigsten einer Erläuterung bedurften. Die Brauchbarkeit des Buchs schränckt sich nach des Rec. Urtheil darauf ein, daß man vermitteltst defselbigen leichter auffinden kan, was für einen Begriff der Hr Verf. diesem oder jenem, in sein System nicht passenden, Ausdruck des N. T. unterschiebe, und daß nun auch solche, die bey der Schwachheit ihrer philologischen Kenntniße etwa noch hoffen mochten, daß der Verf. für die von ihm angegebene Bedeutungen gewisser Ausdrücke in dem Sprachgebrauch einige scheinbare Gründe gefunden haben könnte, sich mit leichter Mühe von dem Gegentheil überzeugen können. Denn hier wäre doch der Ort gewesen, durch gelehrte Beweise, die der Verf. auch wirklich in dem Vorbericht versprochen hat, zu rechtfertigen, was er sonst behauptet, wenn er die längst bekannte Nachsprüche durch Gründe zu unterstützen gewußt hätte. Daß die Worte numerirt sind, ist allerdings für die Anführungen bequem. Hingegen werden es die ungelehrte Leser dem Verf. wenig danken, daß er das Buch durch die den griechischen Worten mit deut-

schen Buchstaben beygesetzte Aussprache vergrößert hat. Außer dem zu Anfang deutsch ausgedrückten Worte kommt ja doch in der Erklärung selbst noch manches Griechische vor, das der ungelehrte Leser nur als Figur sieht, und das er nicht einmal durch Aussprache zum Gegenstand der Phantasie machen kan.

Leipzig.

Pauli apostoli ad Philemonem epistola Græce & Latine, illustrata & ut exemplum humanitatis Paulinæ proposita a Lebrecht Christiano Gottlob Schmidio, AA. M. bey Sommer. 1786. 54 S. in 8. Auf eine Zuschrift an Herrn D. Kündl, worinn ihm zum Austritt seines einigen Sohns aus der Thomas-Schule Glück gewünscht wird, folgt der griechische Text mit untergesetzten Anmerkungen. Diese verweilen oft zu lang bey sehr bekannten Dingen, und jener ist ganz ohne Noth abgedruckt, da seine Stelle gar wohl durch die S. 44 f. angehängte lateinische Uebersetzung hätte ersetzt werden können. Zuletzt (S. 44 ff.) wird der Brief als ein Beyspiel der humanitatis Paulinæ betrachtet, worunter der Hr Verf. omne omnino humanitatis studium versteht, quatenus tam ad ingenii cultum, quam ad morum probitatem pariter atque elegantiam spectat. Την αγαπην και πισιν v. 7. soll durch ein εν δια δυοιν für amor religiosus (erga Jesum & christianos) stehen. Der 6 te Vers wird übersetzt: quo (amore), cum scias, quid vobis boni (in esse debeat), exserit se communis tua (nobiscum) religio erga dominum Jesum. Σπληγγνα των αγιων v. 7. εμα v. 12. sey eben so viel, als οι αγιοι, εμε.

Zübingen gedruckt bey Georg Heinrich Reiß.